

Empfehlungen

Medizinische Eignungsuntersuchung für angehende Lernende im Gesundheitswesen vor oder in der beruflichen Grundbildung und Kontrolle des Impfschutzes

(Version 2/Januar 2021)

Einleitung und Ausgangslage

Die Ausbildungsbetriebe entscheiden selbst darüber, ob eine lernende Person die gesundheitlichen Voraussetzungen und den erforderlichen Impfschutz für eine Ausbildung für die beruflichen Grundbildung im Gesundheitsbereich erfüllt bzw. mitbringt.

Es besteht kein Impfzwang. Die Gesundheitsdirektion Zürich (GD) empfiehlt jedoch dringend, dass die Lernenden im Gesundheits- und Sozialwesen entsprechend den "Impfempfehlungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen" geimpft sind.

Bei Betagten sowie Patientinnen und Patienten mit einem geschwächten Immunsystem können Infektionskrankheiten unter Umständen fatale Folgen haben. Gesundheits- und Pflegepersonal kann solche Infektionskrankheiten auf Patienten übertragen. Durch Impfungen kann diese Übertragung vom Personal auf die Patienten verhindert werden. Aus diesem Grund sollten die Lernenden gegen impfverhütbare Infektionskrankheiten ausreichend geimpft sein.

Eine Ausbildung im Gesundheitswesen (z.B. zur Assistentin, zum Assistenten Gesundheit und Soziales EBA, zur Fachperson Gesundheit EFZ) stellt an die künftige Auszubildende physische, psychische und soziale Anforderungen. Insbesondere jugendliche Auszubildende benötigen aufgrund ihrer Entwicklungsphase besondere Aufmerksamkeit. "Die Folgen von in den Jugendjahren verursachten Entwicklungs- und Gesundheitsschäden bleiben oft lebenslang erhalten und können die berufliche Leistungskapazität sowie die Lebensqualität einschränken" (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Leitfaden Ärztliche Eignungsuntersuchung für Jugendliche vor oder in der beruflichen Grundbildung). Darum sollten bei der Eignungsabklärung potentieller Auszubildender diese Anforderungen mit einbezogen werden.

Die Gesundheitsdirektion Zürich hat mit dem Kreisschreiben "Kontrolle des Impfschutzes und des Gesundheitszustandes von angehenden Lernenden und bei Anstellung von Pflegepersonal" vom Dezember 2019 die Empfehlungen zur medizinischen Eintrittsuntersuchung, der Kontrolle des Impfschutzes und des Eintrittstest Tuberkulose angepasst (vgl. Kreisschreiben_Institutionen_Impfschutz_Lernende_und_Pflegepersonal, Dez. 2019).

Die OdA Gesundheit Zürich richtet sich nach den Empfehlungen der Gesundheitsdirektion Zürich. Es handelt sich dabei um eine Orientierung für die Ausbildungsbetriebe.

1. Kontrolle des Impfschutzes

Vor Eintritt in die berufliche Grundbildung Assistentin, Assistent Gesundheit und Soziales EBA, Fachperson Gesundheit EFZ und Medizinproduktetechnologe, Medizinprodukte-technologin EFZ sollten die lernenden Personen nach den "Impfempfehlungen für Beschäftigte des Gesundheitswesens" (Bundesamtes für Gesundheit, 19.10.2009) und den Richtlinien der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD) geimpft sein. Grundlage dafür ist das ArGV Art. 6.

Dies dient dem Schutz der Lernenden wie auch Patienten*innen und erlaubt den uneingeschränkten Einsatz in allen Bereichen des Gesundheitswesens. Im Folgenden sind die wichtigsten Impfungen aufgeführt:

- Keuchhusten
- Starrkrampf
- Diphtherie
- Kinderlähmung
- Masern
- Mumps
- Röteln
- Windpocken
- Hepatitis B
- Hepatitis A

Empfehlung für die Covid-19-Impfung

Der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit sind die aktuellen Empfehlungen zu entnehmen.

2. Eintrittstest Tuberkulose

Ein Eingangstest vor Antritt einer Beschäftigung wird dem zu erwartenden Expositionsrisiko entsprechend durchgeführt. "Ein Test auf eine latente Tuberkulose-Infektion zur Feststellung einer möglichen Infektion mit *M. tuberculosis* ist unter anderem angezeigt bei Personen mit erhöhtem Risiko einer beruflichen Exposition (Beschäftigte im Gesundheits- oder Sozialwesen und Laborpersonal) als Eingangstest vor Antritt einer Beschäftigung in einer derartigen Umgebung, nachdem diese einer Risikobewertung unterzogen wurde" (GD, Kreisschreiben, Dezember 2019).

Beispiele betreffend Risikobewertung bezüglich TB-Exposition (ebd):

Hohes Risiko	Mässiges Risiko	Niedriges Risiko
- Betreuer/Gatekeeper in Durchgangszentren von MigrantInnen	- Mitarbeiter mit direktem Patientenkontakt der Pneumologie, Infektiologie und von Gesundheitspersonal von Isolierzimmern	- übriges Gesundheitspersonal: Spital, Institutionen, Hausarztpraxen etc.
- mehrmonatige, medizinische Auslandseinsätze in TB-Hochendemiegebieten	- Laborpersonal Mikrobiologie, falls Mykobakterien kultiviert werden	

Eintrittstest Tuberkulose unter Berücksichtigung eines früheren Expositionsrisikos

Die GD empfiehlt zudem für alle Gesundheitsberufe mit Patientenkontakt einen Eintrittstest, falls in der Vorgeschichte ein hohes oder mässiges Risiko für eine Tuberkuloseexposition gemäss Risikobewertung bestanden hat oder falls Patienten aus TB-Hochendemiegebieten ohne adäquate Schutzmassnahmen betreut worden sind. Ebenso empfiehlt die GD einen Eintrittstest bei Personen mit Migrationshintergrund aus einem TB-Hochendemiegebiet, falls keine entsprechenden Voruntersuchungen seit Immigration resp. innerhalb der letzten 5 Jahre vorliegen (ebd.).

3. Medizinische Eintrittsuntersuchungen

Die Gesundheitsdirektion Zürich macht keine Vorgaben zur medizinischen Eintrittsuntersuchung bei Lernenden im Gesundheitswesen.

Ausnahmen

- Bei schulentlassenen Jugendlichen unter 15 Jahren (ArGV5, Art. 9).
- Bei speziellen, betrieblichen Regelungen, welche einen direkten Zusammenhang mit den Anforderungen am Arbeitsplatz haben. Bei solchen Anforderungen empfiehlt die GD arbeitsrechtliche Abklärungen seitens der Betriebe zu treffen.

Quellen

- Gesundheitsdirektion Zürich, PD Dr. med. Brian Martin (Dez. 2019), Kreisschreiben Kontrolle des Impfschutzes und des Gesundheitszustandes von angehenden Lernenden und bei Anstellung von Pflegepersonal.
- Lungenliga (2021), Handbuch Tuberkulose in der Schweiz, Leitfaden für Fachpersonen im Gesundheitswesen. www.tbinfo.ch.